

Erscheint täglich außer Sonntags.
Zusätzlich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition; Berlin SW 68, Lindenstr. 3

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareilleseite
80 Pf., Reklamezeile 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.
Postcheckkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37536. Fernsprecher: Dönhofs 292 bis 297

Dreimal 1 1/2 Jahre Festung

Das Urteil im Leipziger Offiziersprozeß — Demonstrationen in und vor dem Gericht

Leipzig, 4. Oktober.

In dem Hochverratsprozeß gegen die Ulmer Reichswehroffiziere verkündete der Vorsitzende des Straßenrats, Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten, heute vormittag folgendes Urteil: Die Angeklagten werden wegen gemeinschaftlicher Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach § 86 des Strafgesetzbuches je zu einer Festungshaft von 1 Jahr und 6 Monaten kostenpflichtig verurteilt. Auf die erkannten Strafen werden je 6 Monate und 3 Wochen für Untersuchungshaft angerechnet.

Der Angeklagte Scheringer wird von der weiteren Anklage des Vergehens gegen § 92 des Militärstrafgesetzbuches wegen Veröffentlichung eines Artikels im „Völkischen Beobachter“ freigesprochen. Wegen die Angeklagten Scheringer und Ludien wird auf Dienstentlassung erkannt.

Razifundgebung gegen Reichsgericht.

Am heutigen letzten Tage des großen Prozesses gegen die Reichswehroffiziere hatte man in Leipzig besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um zu verhindern, daß das Urteil, wie es auch ausfallen mochte, Anlaß zu größeren Demonstrationen geben könnte. Der große Platz vor dem Reichsgericht, auf dem heute morgen Autos aus allen Teilen des Reiches zu sehen waren, war von der Polizei in unauffälliger Weise abgeriegelt worden. In den Nebenstraßen und im Reichsgericht standen außerdem mehrere Hundertschaften bereit, um eventuell sofort eingreifen zu können.

Das Reichsgericht selbst hatte einen erhöhten Schutz erhalten und besonders vor dem Eingang zum Saal sowie auf der Treppe, die zum Hörsaal führt, waren auffällig viel Beamte postiert, um Kundgebungen zu verhindern. Ueberdies erschien auch diesmal wieder vor Beginn der Verhandlung der diensttuende Oberleutnant der Schutzpolizei im Saal und teilte im Auftrage des Präsidenten mit, daß das Publikum sich während und nach dem Urteil in jeder Kundgebung enthalten solle, da im anderen Falle Ruhestörer festgenommen werden würden. Die Angeklagten hatten bereits vor 10 Uhr, wie immer unter starker polizeilicher Bewachung, Platz genommen. Sie machten einen sichtlich nervösen, aber keineswegs niedergeschlagenen Eindruck. Ludien trug sogar eine Blume im Knopfloch.

Nachdem der Vorsitzende das Urteil verkündet hatte, herrschte einige Minuten lautlose Stille. Dann jedoch sprang das Publikum auf und zahlreiche Frauen und Männer verließen laut murrend den Saal. Einige Freunde winkten den Angeklagten zu.

Frauen und Mädchen warfen ihnen Kuhhände zu.

Die Angeklagten erwiderten durch lebhaftes Winken diese Grüße. Borf. (sehr erregt): Ich verbüte mir diese Demonstrationen, dieses Zwinkern hier. Es entspricht nicht der Würde des Saales, in dem wir uns befinden, wenn das Publikum den Angeklagten Kuhhände zuwirft. Ich lasse jeden verhaften, der sich hier nicht in einer dem Ort angemessenen Weise benimmt.

Inzwischen war durch die Personen, die den Saal verlassen hatten, den auf dem Platz vor dem Reichsgericht wartenden Angehörigen der NSDAP. Nachricht von der Beurteilung der drei Offiziere gegeben worden.

Sofort erhob sich draußen ein ungeheurer Tumult.

Pfeifen, Rufen und Schreien, sowie die Rufe eines Sprechchors drangen bis in den Saal. Die Schutzpolizei griff sofort ein und räumte abermals den Platz vor dem Reichsgericht. Doch sammelten sich die Demonstranten immer wieder. Schließlich mußte eine Abteilung berittener Polizei hinzugezogen werden, um die immer größer werdenden Mengen abzudrängen.

Die Urteilsbegründung.

Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten erklärte in der Begründung des Urteils folgendes: „Die Angeklagten, Leutnant Ludien und Scheringer, waren unzufrieden mit gewissen Verhältnissen in der Reichswehr. Sie glaubten, daß der Kurs im Reichswehrministerium zu scharf nach links gehe, und daß das Heer zu weich gelteit werde. Anlaßlich sich auf dem vorgeschriebenen Dienstweg über diese Dinge, die ihrer Ansicht nach einen Schaden bedeuteten, zu beschweren, jubten Scheringer und Ludien nach München

Reichsbanner heraus!



und trugen dort den Leitern der Nationalsozialistischen Partei ihre Schmerzen vor. Der Zweck ihrer Reise diente einmal dazu, sich zu informieren, zweitens wollte man in Kameradenkreisen für die Partei werben, mit der man in feste Verbindung zu kommen hoffte. Man erörterte in München sehr eingehend die Frage, ob die Nationalsozialistische Partei zur Verfügung stehe.

Beide Angeklagten erklärten sich bereit, Verbindung mit der Nationalsozialistischen Partei aufzunehmen. Obwohl den Angeklagten in München gesagt wurde, daß eine Bewegung der Partei nicht zu erwarten sei, und obgleich ihnen gesagt wurde, daß mit der Reichswehr keine Verbindung bestehe, erklärten sich Scheringer und Ludien doch bereit, in den Kreisen ihrer Kameraden für die Nationalsozialisten zu werben und darüber nach München zu berichten.

Das bedeutet keine feste Bindung, aber doch eine Art Verbindung. Nach ihm zurückgekehrt begannen Scheringer und Ludien ihre Propaganda durchzuführen. Sie hielten mit Offizieren in verschiedenen Garnisonen Besprechungen ab.

Diese Besprechungen können nach Ansicht des Reichsgerichts nicht harmlos gewesen sein, das geht schon aus der Aussage des Oberleutnants Geist hervor, mit dem die Angeklagten ihre Ziele besprachen.

Scheringer setzte sich dabei für die Bewegung von unten nach oben ein. Oberleutnant Geist lehnte diese Bestrebungen ab. Es wurde auch besprochen, wie die Reichswehr sich bei einer Aktion der

nationalen Parteien verhalten sollte, und daß nicht auf die Rechtsparteien geschossen werden solle. Weiter war das Gespräch wichtig, welches die Angeklagten mit dem Hauptmann a. D. Gilbert hatten. Sie erklärten auch ihm, es müsse dahin kommen, daß die Reichswehr auf Angehörige der Rechtsparteien nicht schieße. Hauptmann a. D. Gilbert warnte die Angeklagten ausdrücklich vor solchen Ansichten und schrieb ihnen sogar, daß der Soldat auf Befehl des Vorgesetzten unbedingt zu schießen habe. Dem Angeklagten Wolf gegenüber schlugen die Angeklagten vor, als Gegenwirkung gegen die kommunistische Lebensbildung nationalsozialistische Zellen in der Reichswehr zu bilden. Leutnant Wolf hat die Angeklagten ebenfalls von solchen Plänen gewarnt. Endlich hat Ludien im Juli 1929 in Grafenwöhr dem Oberst Beck seine Sorgen und Schmerzen mitgeteilt. Der Oberst hat Ludien in gütlicher und väterlicher Weise aufgefordert, ihm zu schreiben. Ludien hat das jedoch nicht getan, offenbar auf Weisung der Nationalsozialistischen Partei.

Ein Zwischenfall.

Bei diesen Worten des Vorsitzenden gab es einen aufregenden Zwischenfall im Saal. Eine junge Frau, die schon während der ganzen Zeit laut vor sich hingelächelt hatte, schrie plötzlich, beide Hände gegen das Gericht reckend: „Zu welchem Gericht sollen wir Deutsche denn noch Vertrauen haben!“ Zwei Schutzpolizisten sprangen sofort hinzu und verhafteten die aufgeregte aus dem Saal zu ziehen. Die völlig erhaltene Frau wehrte sich verzweifelt und schrie immer wieder gellend: „Zu diesem Gericht haben wir kein Vertrauen mehr, das sage ich“

